

***Informationstechnologie  
im Dienste der Bürgerinnen und Bürger***

**Rede**

**von Bundesminister**

**Dr. Wolfgang Schäuble**

**bei der Eröffnung des Public Sector Parc der CeBIT**

**am 15. März 2007 in Hannover**

Ich freue mich, den Public Sector Parc der CeBIT zum zweiten Mal als Bundesinnenminister – oder besser: als E-Government-Minister – eröffnen zu dürfen. Im letzten Jahr hat sich viel getan, und wir haben viel erreicht. Lassen Sie mich kurz Bilanz ziehen:

Mit Deutschland-Online, dessen zögerlichen Fortschritt ich letztes Jahr an dieser Stelle noch beklagen musste, sind wir ein ganzes Stück weiter gekommen. Inzwischen wurde der Aktionsplan Deutschland-Online verabschiedet. Kernstück des Aktionsplans ist der Aufbau einer integrierten Kommunikationsinfrastruktur für die öffentliche Verwaltung Deutschlands – kurz KIVD. Dieses Vorhaben wird unter Federführung des Bundes und des Landes Hessen durchgeführt.

Im September haben wir die zweite Generation des E-Government mit unserem Regierungsprogramm E-Government 2.0 eingeleitet. Vor vierzehn Tagen haben wir den Umsetzungsplan mit 25 Projekten für das Jahr 2007 im Kabinett verabschiedet.

Bundeskanzlerin Merkel hat im Dezember 2006 den Nationalen IT-Gipfel ins Leben gerufen. Ein Gipfel ist nach unserem Verständnis kein einmaliges Ereignis, sondern ein auf Dauer angelegter Prozess. Er soll dazu beitragen, den Standort Deutschland an die Weltspitze der Informations- und Kommunikationstechnik zu bringen. Dazu will die Bundesregierung 1,2 Milliarden Euro in den Jahren 2006 bis 2009 in die Informations- und Kommunikationstechnik investieren. Die Summe ist Teil der 15 Milliarden Euro, die der Hightech-Strategie der Bundesregierung zur Verfügung stehen.

Auf einige dieser Punkte werde ich gleich noch näher eingehen.

Auch im internationalen Kontext haben wir uns im zurückliegenden Jahr verstärkt engagiert:

Die europäische Initiative „i2010“ als Teil der überarbeiteten Lissabon-Strategie für den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik gibt den europäischen Mitgliedstaaten klare Ziele vor, um

- die öffentlichen Dienstleistungen für Bürger und Wirtschaft zu verbessern,
- den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und
- eine Informationsgesellschaft für alle zu unterstützen.

Europa muss für seine Bürgerinnen und Bürger sowie für seine Unternehmen die Möglichkeit schaffen, Behörden-gänge künftig vollständig elektronisch abzuwickeln. Deshalb haben wir Anfang März dieses Jahres 300 europäische Fachleute aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung zu einer E-Government-Konferenz im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eingeladen.

Dort haben wir Schlüsselbereiche definiert, die die Grundvoraussetzung für das Erreichen unserer europäischen Ziele mit den vorhandenen Ressourcen sind. Dazu zählen ein interoperables elektronisches Identitätsmanagement, die Bereitstellung und Nutzung von offenen und standardisierten Dokumentenaustauschformaten, die strikte Orientierung des E-Government am Bedarf der

Bürgerinnen und Bürger sowie der Bürokratieabbau durch E-Government.

Auf der Lissabonner Ministerkonferenz im September werden wir diese Aspekte weiterverfolgen, um bürokratische Belastungen weiter zu reduzieren und die Teilhabe der Nutzer öffentlicher Dienstleistungen weiter zu stärken.

Der eine oder andere von Ihnen wird sich noch an die E-Government-Initiative des Bundes BundOnline 2005 erinnern. Unser Ziel war es damals, möglichst alle Dienstleistungen der Bundesverwaltung elektronisch in die Fläche zu bringen. Insgesamt konnten wir annähernd 500 Online-Angebote schaffen – etwa die Hälfte davon Informationsangebote der Ministerien und Behörden.

Dieser große Erfolg musste sich allerdings die Kritik gefallen lassen, dass die Akzeptanz und Nutzung unserer Dienstleistungen nicht zufrieden stellend seien, die Verfahren zu kompliziert, nicht medienbruchfrei oder nicht bedarfsgerecht. Aus dieser Kritik haben wir gelernt.

Für die zweite Generation E-Government 2.0 haben wir neue Schwerpunkte gesetzt: Wir wollen unser Angebot stärker am Bedarf und an den Anforderungen unserer Nutzer ausrichten. Gemeinsam mit den beteiligten bzw.

betroffenen Unternehmen wollen wir die Verwaltungsprozesse optimieren. Wir werden die Möglichkeit zur elektronischen Identifikation im Netz schaffen und verbindliche Kommunikation im Internet gewährleisten.

Unser mittelfristiges Ziel ist es,

- die Kosten auf Seiten der Nutzer bei Online-Transaktionen bis 2010 um durchschnittlich 15 Prozent und
- die Bearbeitungszeiten auf Seiten von Nutzern und Verwaltung um durchschnittlich 15 bis 30 Prozent zu senken, die Nutzungszahlen deutlich zu erhöhen und die Verfahren insgesamt transparenter zu machen.

Das Bundeskabinett hat unseren Umsetzungsplan zu E-Government 2.0 vor zwei Wochen beschlossen. Der Plan führt 25 Einzelprojekte der Ressorts auf, die das E-Government-Angebot des Bundes kunden- und bedarfsorientiert verbessern und ausbauen.

Einige unserer Vorhaben können Sie sich schon heute auf unserem Stand hier auf der CeBIT anschauen. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Exzellente E-Government-Projekte finden sich auf allen Ebenen der deutschen Verwaltung. Länder und Kommu-

nen setzen E-Government-Masterpläne ebenso um wie der Bund. Gleichwohl liegt unser Land bei E-Government im internationalen Vergleich derzeit nur auf einem mittleren Platz. Gründe sind unbefriedigende Flächendeckung, Umsetzungsgeschwindigkeit und Durchgängigkeit der E-Government-Lösungen.

Mit der Initiative Deutschland-Online gehen wir diese Defizite an. Bund, Länder und Kommunen wollen gemeinsam Verwaltungsdienstleistungen online stellen, ihre Internet-Portale vernetzen, gemeinsame Infrastrukturen und Standards entwickeln sowie den Know-how-Transfer untereinander verbessern.

Mit Stolz kann ich sagen, dass wir hier im vergangenen Jahr ein gutes Stück weitergekommen sind. Wir haben im Aktionsplan fünf Vorhaben bestimmt, die priorisiert umgesetzt werden. Sie werden durch eine Staatssekretärs-Lenkungsgruppe unter enger Einbindung der Fachministerkonferenzen gesteuert. Das hat inzwischen schon zu deutlichen Fortschritten geführt, von denen Sie sich ebenfalls hier auf der CeBIT überzeugen können.

Daher möchte ich an dieser Stelle auch den Verantwortlichen und Beteiligten in den Ländern und Kommunen sowie im Bund meinen herzlichen Dank für ihr hohes Enga-

gement aussprechen – und damit die Ermutigung verbinden, auf diesem Weg weiter fortzufahren.

Als exemplarisches Projekt möchte ich die Kommunikationsinfrastruktur der Deutschen Verwaltung KIVD herausgreifen: KIVD ist nötig, weil Bund, Länder und Kommunen derzeit weitgehend unterschiedliche Netzinfrastrukturen nutzen – das bedeutet vielfach Insellösungen ohne unmittelbare Verbindung.

Um uns einen ersten Überblick über die vorhandenen heterogenen Netzinfrastrukturen zu verschaffen, haben wir zunächst eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Dazu wurden 11 Verantwortliche von Bundesnetzen, 16 Verantwortliche von Landesnetzen und 74 Verantwortliche von kommunalen Netzen befragt.

Bei der Bestandsaufnahme kam heraus, dass eine direkte Verträglichkeit der Netze untereinander nicht gegeben ist. Es existieren zwar auf allen Verwaltungsebenen breitbandige Netze, die für verschiedene Aufgaben, Dienste und Verwendungszwecke genutzt werden können. Dennoch kann nicht jede Behörde jede andere Behörde in Deutschland zuverlässig, einfach und sicher erreichen.

Die Verbindung dieser Netze ist aber eine Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Deutschland-Online-Vorhaben und für eine durchgängige Kommunikation zwischen allen Verwaltungsebenen.

Bereits im Zuge der Bestandsaufnahme haben wir erste Lösungsansätze erarbeitet: Um eine gemeinsame Kommunikationsinfrastruktur nicht erst in vielen Jahren zu erreichen, wollen wir bestehende Netze schrittweise in eine neue gemeinsame Struktur überführen. Alle Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen sollten sich daher mit ihren Planungen in die KIVD einbringen.

Ein kritischer Erfolgsfaktor für KIVD ist die richtige Ausgestaltung von Kompetenzen und Entscheidungsstrukturen. Deshalb brauchen wir einen ordnungspolitischen Rahmen mit klaren Zuständigkeiten für Strategie, Architekturen und Standards und außerdem ein standardisiertes Prozessmodell mit eindeutiger Zuordnung von Aktivitäten und Verantwortlichkeiten zwischen den Partnern.

Hier sehe ich die Verantwortung für Entscheidungen bei der Politik. Die Umsetzung kann dann auf der fachlichen Arbeitsebene erfolgen. Wir werden jetzt die zweite Phase starten. In diesem Jahr konzentrieren wir uns vor allem darauf, Partner für die Umsetzung von KIVD zu gewin-

nen, eine Gesamtarchitektur abzustimmen und einen Entscheidungsvorschlag für die politisch Verantwortlichen zu erarbeiten, der den Regierungschefs von Bund und Ländern im Dezember vorgelegt wird.

Den Nationalen IT-Gipfel der Bundeskanzlerin habe ich bereits erwähnt. Dort haben wir ein 12-Punkte-Programm verabschiedet, das Politik, Wirtschaft und Wissenschaft in gemeinsamer Verantwortung umsetzen werden. Darin haben wir uns verpflichtet, Transaktionen zwischen Verwaltung und Wirtschaft ab dem Jahr 2012 in aller Regel nur noch elektronisch abzuwickeln. Heute Nachmittag wird die von mir geleitete Arbeitsgruppe 3 des IT-Gipfels die Diskussion fortführen und unsere Projekte weiter detaillieren. Damit wollen wir einen wesentlichen Anstoß für die zweite Stufe der Föderalismusreform geben.

Die mit Deutschland-Online initiierte Diskussion über Harmonisierung und Konsolidierung von Infrastrukturen und Verfahren muss auch im Rahmen der Föderalismusreform weitergeführt werden. Erstens haben wir so die beste Chance, unser Ziel zu erreichen. Zweitens ist das auch die Voraussetzung dafür, dass die zweite Stufe der Föderalismusreform gelingen kann. Denn so erreichen wir Effizienzgewinne, die nicht nur ein Nullsummenspiel sind, in-

dem Kosten zwischen Bund und Ländern hin und her geschoben werden.

Ich nenne zwei Beispiele: eines zum Thema Medienbruchfreiheit und eines zum Thema Datenharmonisierung. Diese Beispiele zeigen meines Erachtens besonders anschaulich das Verbesserungspotenzial in unseren heutigen Verwaltungsprozessen.

Wenn in Deutschland ein Mensch in einem Krankenhaus stirbt, dann müssen das viele Behörden wissen: das Standesamt, das Einwohnermeldeamt, die Krankenversicherung, die Rentenversicherung und viele mehr. Teilweise muss das Krankenhaus diese Meldungen machen, teilweise macht sie eine Behörde – die vom Krankenhaus bereits unterrichtet wurde – an die nächste und die vielleicht sogar noch an eine weitere.

Ich habe mir sagen lassen, dass es Monate dauern kann, bis alle von dem Sterbefall wissen. Alle diese Behörden haben natürlich – egal ob Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörden – inzwischen Computer und Netzwerke in ihren Dienststellen im Einsatz, weil sie eben modern sind. Jeder hat mit viel Mühe und Engagement sein eigenes Netz aufgebaut und für seinen Bedarf optimiert. Das funktioniert auch.

Aber, wenn so eine Sterbefallmeldung von einer Behörde in die nächste gelangen soll, dann muss diese Meldung fast immer an der einen Stelle ausgedruckt und in einem Umschlag an die nächste Behörde geschickt werden. Diese tippt die Meldung dann wieder in ihr System ein, weil keine elektronische Verbindung besteht. Das ist das Gegenteil von medienbruchfreier Informationsübermittlung.

Und das erinnert mich an die Entwicklung der Eisenbahn: Zu Beginn des Eisenbahnbaus gab es auch keinen einheitlichen Standard für Spurbreiten. Jeder baute so, wie er gerade wollte. Die Führung jeder neuen Eisenbahngesellschaft hatte ihre eigenen Vorstellungen darüber, wie breit die Spur sein sollte. Daraus entstand das Problem der Umladung der Waren von einem Waggon in den Waggon der jeweils anderen Eisenbahngesellschaft mit einer anderen Spurweite. In Berlin sind heute noch zwei unterschiedliche U-Bahnsysteme in Betrieb.

Als man schließlich die militärische Bedeutung der Eisenbahn erkannte – ein griechischer Philosoph sagte einmal: Der Krieg ist der Vater aller Dinge –, griff der Staat regulierend ein. Mit der Verstaatlichung der Eisenbahn wurde auch die Infrastruktur vereinheitlicht, so dass diese opti-

mal nutzbar wurde. Diesen Gedanken hat man im Grundgesetz fortgeführt und folglich – nicht nur für die Eisenbahn – in den Artikeln 70 ff. wichtige Infrastrukturen in die Hand des Bundes gegeben.

In der Kommunikations- und Computertechnologie der öffentlichen Hand sind wir noch nicht so weit. Einheitliche Basisinfrastrukturen und interoperable IT-Systeme aller deutschen Behörden setzen entsprechende Planungs- und Zusammenarbeitsregeln – und ich vermute auch im Grundgesetz – voraus.

Auch bei der Kooperation der Verwaltungen untereinander müssen wir in Sachen IT veraltete Barrieren überwinden. Nehmen wir zum Beispiel das Wohngeld. Im Wohngeldgesetz gibt der Bund die Grundlagen und Voraussetzungen für den Bezug von Wohngeld genau vor. Die Länder führen das Bundeswohngeldgesetz im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung durch. Die Länder geben dann den Auftrag an ihre Kommunen weiter.

Das heißt alle Kommunen setzen die gleiche Vorschrift, eben das Wohngeldgesetz, um. Dazu nutzen sie natürlich elektronische Berechnungsverfahren. Allerdings finden wir für die genau gleiche Umsetzung der Gesetzesvorgaben in Deutschland hunderte von verschiedenen Soft-

waresystemen, die alle teuer entwickelt wurden. Ich könnte noch eine Vielzahl solcher Beispiele anführen und frage mich, ob wir so nicht zu verschwenderisch mit unseren Ressourcen umgehen.

Ich meine, wir könnten für die Berechnung des Wohngeldes zum Beispiel ein gemeinsames Rechenzentrum einrichten, das etwa von mehreren Kommunen gemeinsam betrieben wird und anderen zur Verfügung steht. Auch das ist einer der Ansätze der zweiten Stufe der Föderalismusreform: einer für alle. Bei manchen Aufgaben könnte dann auch die Sicherheit der elektronischen Dienstleistungen besser gewährleistet werden.

Im Rahmen der am 8. März des Jahres gestarteten zweiten Etappe der Föderalismusreform sollten wir prüfen, ob wir nicht eine Regelung zur Kooperation bei Nutzung der Kommunikationstechnologien auch im Grundgesetz verankern könnten.

Ich freue mich schon heute darauf, Ihnen auf der nächsten CeBIT 2008 dank der Informations- und Kommunikationstechnologien von weiteren Fortschritten auf dem Weg hin zu einer innovativen und zukunftsfähigen Verwaltung berichten zu können.